



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 22-0453B

Datum 28.11.2024

Beschluss

Bürger:innenbeteiligung & Umfeldplanung für die Sternbrücke!

Innerhalb der nächsten Jahre steht die Sternbrücke vor dem Abriss. Der Neubau dieses Bauwerkes und die daraus resultierenden Veränderungen des öffentlichen Raumes sind für den Bezirk Altona von enormer Bedeutung, nicht nur im Rahmen der aktuellen Verkehrsplanung und der Entwicklung eines Verkehrskonzeptes. Dabei ist es notwendig, auch das Umfeld sorgfältig zu planen und hier die Anwohnenden, die lokalen Initiativen und Vereine aktiv miteinzubeziehen.

Diese Umfeldplanung sollte die zukünftige Bebauung, (Grün-)Flächen und Gewerbeflächen berücksichtigen und dabei die Interessen der Nachbarschaft im Blick behalten. Anwohnende sind irritiert über plötzliche Baumfällungen und Rodungen, die oft als nicht nachvollziehbar wahrgenommen werden. Um diese Sorgen ernst zu nehmen, ist Transparenz der Politik und Verwaltung entscheidend.

Da die Verkehrsplanung der Kreuzung Stresemannstraße/ Max-Brauer-Allee durch den Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) bereits seit geraumer Zeit in Arbeit ist (Drs 21-3757B, siehe Mitteilungsdrucksache 21-M3841.2 in der Anlage), ist es nun notwendig, auch die Umfeldplanung anzugehen.

Gemäß der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) entstehen unterhalb der neuen Brücke vor den Widerlagern „zwei Flächen, die analog zur heutigen 'Astra-Stube' bzw. dem gegenüberliegenden 'Kiosk' ggf. erneut genutzt werden könnten.“. Die Deutsche Bahn AG hat bereits mehrfach erklärt, der Nutzung dieser Flächen offen gegenüber zu stehen (Mitteilungsdrucksache 21-M3841.2 Stellungnahme der BVM). Weiterführende Umfeldplanungen liegen also nun in der Regie des Bezirks bzw. bezüglich der Hauptverkehrsstraßen bei der BVM.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- I. **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, für das Umfeld der neuen Sternbrücke in enger Abstimmung mit den in ihren Zuständigkeiten berührten Fachbehörden – Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) – ein Planungs- und Bürger:innenbeteiligungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept umfasst folgende Punkte:**

Durchführung einer weiterführenden Umfeldplanung der Kreuzung Stresemannstraße/ Max-Brauer-Allee und des umgebenden Raumes unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- a. **Breite Bürger:innenbeteiligung, insbesondere von Nachbar:innen, betroffenen Stadtteilbeiräten, Kulturschaffenden und**

Clubbetreiber:innen.

- b. Eine Herstellung der zwei entstehenden Flächen unterhalb der neuen Brücke zur öffentlichen Nutzung und Erarbeitung der neuen Nutzungsart.**
 - c. Schaffung von Flächen zur standortnahen Ersatzpflanzung aller bereits gefällten Bäume sowie der Bäume, die noch gemäß Planfeststellungsbeschluss gefällt werden müssen, insbesondere der 41 Alleebäume in der Max-Brauer-Allee.**
 - d. Im Rahmen der Umfeldplanung sollen die zahlreichen weggefallenen Grünflächen und Grüninseln durch Schaffung neuer kühlender grüner Räume und Grünflächen kompensiert werden. Es ist zu prüfen, ob die geplanten Lärmschutzwände begrünt werden können.**
- II. Die BVM wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, mit der Deutschen Bahn InfraGO AG über eine öffentliche Nutzung der durch den Brückenneubau neu entstehenden freien Flächen zu verhandeln.**
- III. Die zuständigen Fachbehörden, insbesondere BVM, BSW und BUKEA werden gemäß § 27 Abs. 1 BezVG aufgefordert, in ihren jeweiligen Zuständigkeiten das Bezirksamt bei der Realisierung des Planungs- und Bürger:innenbeteiligungskonzepts für das Umfeld der neuen Sternbrücke zu unterstützen und ggf. dem Bezirksamt zuzuarbeiten.**
- IV. Der Stadtentwicklungsausschuss ist fortlaufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.**

Anlage:

Mitteilungsdrucksache 21-M3841.2



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3841.2

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.03.2023
Öffentlich	Verkehrsausschuss	03.04.2023
Öffentlich	Planungsausschuss	05.04.2023

**Neubau der Sternbrücke positiv ins bestehende Stadtbild einfügen
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.01.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2023 anliegende Drucksache 21-3757B beschlossen.

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) hat mit Schreiben vom 20.02.2023 wie folgt Stellung genommen:

Die hamburgische Planfeststellungsbehörde zeichnet lediglich für die Durchführung des Anhörungsverfahrens verantwortlich; sie entscheidet nicht und nimmt auch sonst inhaltlich keinen Einfluss. Sie nimmt den Beschluss der Bezirksversammlung zur Kenntnis und wird ihn an die DB AG und das Eisenbahn-Bundesamt weiterleiten.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 24.02.2022 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) erörtert mit der Deutschen Bahn AG (DB) bereits anlässlich der Planungen der S-Bahn-Linie 4 (S4-Ost) zwischen Hauptbahnhof und Bad Oldesloe die Möglichkeit, transparente Lärmschutzwände zu entwickeln und einzusetzen. Die Prüfungen hierzu dauern an. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass transparente Lärmschutzwände den Schall in geringerem Maße absorbieren können. Gleichwohl hat das Bezirksamt Altona gemeinsam mit der BSW auch beim Projekt „Sternbrücke“ darum gebeten, dass die DB den Einsatz transparenter Lärmschutzwände prüft.

Zu 2:

Das Bezirksamt hat bei der DB am 16.02.2023 angefragt, ob nach Abschluss der geplanten Bauarbeiten bisher vorhandene Kasematten wieder genutzt werden können oder ob neue/andere Kasematten/Hohlräume entstehen, die z.B. erneut für Club-/Kulturnutzungen zur Verfügung stehen könnten. Die DB hat dies verneint. Lediglich unterhalb der neuen Brücke entstehen vor den Widerlagern zwei Flächen, die analog zur heutigen „Astra-Stube“ bzw. dem gegenüberliegenden „Kiosk“ ggf. erneut genutzt werden könnten. Die konkreten

Möglichkeiten stehen noch nicht fest, da zuvor insbesondere die Verkehrsplanung der Kreuzung durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) erfolgt.

Zu 3:

Das Bezirksamt hat dies gegenüber der Deutschen Bahn AG bereits kommuniziert und eine entsprechende Handhabung wurde von dort zugesagt.

Zu 4:

Das Bezirksamt hat die Deutsche Bahn AG aufgefordert, für die Schaffung von Ersatzwohnraum zu sorgen und auch die konkret Betroffenen bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Das Bezirksamt wirkt hierbei unterstützend im Rahmen seiner Möglichkeiten (insbesondere Kontakte vermitteln und Optionen aufzeigen).

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hat mit Schreiben vom 21.03.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Die DB AG hat die vom Büro Ney vorgeschlagenen Gestaltungsoptimierungen in Ihr Konzept übernommen. Darin enthalten ist auch eine optische Integration der Lärmschutzeinrichtungen, um diese weniger massiv erscheinen zu lassen. Parallel prüft die DB AG, ob der Einsatz von transparenten Materialien mit ihren Vor- und Nachteilen sinnvoll ist, sofern eine entsprechende technische Zulassung zeitgerecht vorliegt. Eine entsprechende Variantenuntersuchung wird die DB vsl. in 2023 beauftragen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nach den Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsrechtes.

Zu 2:

Hinsichtlich der Nutzung von Freiflächen, die sich im Zuge der Erneuerung der Sternbrücke ergeben, befinden sich die zuständigen Behörden u.a. unter Einbeziehung der Lawaetz-Stiftung im Austausch mit der DB AG und den betroffenen Clubbetreiber:innen und den Anwohner:innen, um sowohl den Anforderungen an Club-Kultur als auch denen des nachbarschaftlichen Umfelds gerecht zu werden. Diesbezügliche Lösungen befinden sich in der Prüfung. Der Dialog dazu soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Die DB AG hat bereits mehrfach erklärt, dass sie einer künftigen Nutzung von Freiflächen z.B. vor den neuen Widerlagern offen gegenübersteht. Weiterführende Umfeldplanungen liegen in der Regie des Bezirkes Altona bzw. bezüglich der Hauptverkehrsstraßen bei der BVM. Dazu werden ebenfalls Öffentlichkeitsbeteiligungen stattfinden. Eine Weiternutzung der jetzigen Kasematten ist laut DB AG nicht möglich, da sie aus statischen Gründen verfüllt werden müssen.

Zu 3:

Nach Rückfrage bei DB AG ist sich diese der Bedeutung von Stadtgrün gerade in einem eng bebauten Ballungsgebiet wie Hamburg bewusst. Bedauerlicherweise lässt sich das Fällen von Bäumen bei der Erneuerung der Sternbrücke nicht vermeiden. Insgesamt müssen 82 Bäume gefällt werden. Deren Ersatz nach Naturschutzrecht wird im Planfeststellungsbeschluss geregelt werden.

Diese Bäume sollen so lange wie möglich erhalten bleiben. Erst wenn der Platz benötigt wird, wird die DB AG entsprechende Fällungen durchführen.

Beispielsweise werden die 41 Bäume in der Max-Brauer-Allee, die für den Transport entfernt werden müssen, erst im Herbst/Winter 25/26 gefällt. Die weiteren 41 Bäume befinden sich auf Privatgrundstücken und werden sukzessive innerhalb der zulässigen Rodungsperioden gefällt.

Zu 4:

Auf Grund der sehr engen Bebauung rund um das Bauwerk lässt es sich leider nicht vermeiden, dass im Zuge der Erneuerung der Brücke auch Häuser abgerissen werden müssen. Dies ist bei jeder im Rahmen der Planung - betrachtenden Variante der Fall. In Summe handelt es sich um 5 Häuser, 2 Gebäudeteile/Garagen sowie die gewerbliche Nutzung unter der Brücke, die im Laufe des Jahres 2024 zurückgebaut werden müssen.

Die DB AG befindet sich hierzu schon seit Jahren im regelmäßigen Austausch mit den Eigentümer:innen der Gebäude. Der DB AG ist bewusst, dass die Situation für alle Beteiligten und Betroffenen nicht einfach ist. Die DB AG sucht weiterhin das Gespräch mit allen Betroffenen, um bei einer Lösungsfindung, bspw. für Ersatzwohnraum, zu unterstützen. Allerdings kann die DB AG keinen Wohnraum stellen.

Darüber hinaus hat die DB Netz AG bereits mit zuständigen Stellen und Mietervereinen, sowie Wohnungsbaugesellschaften versucht, möglichen Ersatzwohnraum zu finden, bisher allerdings erfolglos. Das Bezirksamt unterstützt die DB AG bei der Lösungsfindung.

Petium:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3757B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3757B

Datum 26.01.2023

Beschluss

Neubau der Sternbrücke positiv ins bestehende Stadtbild einfügen

Die über 100 Jahre alte denkmalgeschützte Sternbrücke an der Kreuzung Stresemannstraße/ Max-Brauer-Allee steht in den nächsten Jahren vor dem Abriss. Der Neubau des Bauwerks an dieser stark verdichteten innerstädtischen Stelle ist zugleich Chance als auch Herausforderung. In der auf dieser Höhe baulich engen Stresemannstraße verlaufen untermaßige Fuß- und Radwege, unter der Brücke muss der motorisierte Verkehr aufgrund des Brückenpfeilers stadtauswärts von zwei auf eine Spur einfädeln; der Radverkehr erhält stadteinwärts keinerlei durchgehende Verkehrsführung. Die dicht besiedelte Stresemannstraße ist Route für Gefahrgüter. Nach mehreren Unfällen und zahlreichen Bürger:innenprotesten, unter anderem von der Anwohner:innen-Initiative Stresemannstraße, wurde in den 1990er Jahren Tempo 30 eingeführt. Die Eisenkonstruktion der Sternbrücke und die räumliche Nähe zur Wohnbebauung verursachen hohe Lärmimmissionen und Erschütterungen im direkten Wohnumfeld. Unter dem Vorbehalt des Abrisses in kommenden Jahren konnte sich zu günstigen Konditionen eine Club- und Kneipenszene unter der Brücke etablieren.

Die Brücke erfüllt nach Auffassung der Eigentümerin, der Deutschen Bahn Netz AG (DB), nun nicht mehr die Voraussetzungen für künftige Bahnnutzungen, die auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Taktes intensiviert werden sollen. Sie hat daher das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Beantragt wurde eine groß dimensionierte freitragende Stabbogenbrücke ohne Brückenpfeiler mit fünf Meter hohen Lärmschutzwänden, die sich sehr dominant im Stadtbild abbilden würde. Begründet wurde dies unter anderem mit der Freihaltung von Verkehrsflächen unter der Brücke, geringeren Eingriffen ins Umfeld sowie bezogen auf die Lärmschutzwände mit den Lärmgrenzwerten bei Neubauten vor dichter Wohnbebauung. Die Bezirksversammlung Altona hat bereits nach Bekanntwerden der Vorzugsvariante 2020 um Überarbeitung und die Erstellung einer städtebaulich verträglicheren Variante gebeten. Eine ähnliche Einschätzung gab es auch von Seiten der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Vor Ort hat sich die Initiative Sternbrücke gegründet, die eine Sanierung der bestehenden Brücke fordert und erhebliche Folgen für die umliegenden Stadtteile durch die Planung befürchtet.

Im Sommer 2022 wurde durch Presseberichte der Vorschlag des Architekten bekannt, der ein deutlich schlankeres Modell mit drei Stützen präsentiert hat, das anders als die geplante Variante statt vier Gleisen in einem Gleisbett zwei Brückenelemente mit je zwei Gleisen vorsieht. Diese Variante lasse sich leichter einbauen, womit Eingriffe ins Umfeld wie das Fällen von Bäumen verringert werden könnten. Eine Drei-Stützen-Lösung hatten die DB sowie die beteiligten Behörden der FHH allerdings bereits 2020 in einer Stellungnahme des Senats zur Drs. 22/496 verworfen, unter anderem, da die Bahngleise weiter auseinandergezogen werden müssten und die Umweltbetroffenheit entsprechend zunehmen würde.

Bei Lösungen mit Stützen und entsprechender Abpollerung – neben drei Hauptstützen vermutlich auch noch weitere Nebenstützen – würde der ohnehin knappe Straßenraum zudem verringert und die Möglichkeiten, den Busbetrieb zu erhöhen und sichere Wege für Rad- und Fußverkehr herzustellen, eingeschränkt. Auch die Spielräume für die jetzt ansässigen Clubs

würden deutlich verringert.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hat im Herbst 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung von Busbeschleunigungssystemen auf der Magistrale 2 in Auftrag gegeben, die auch den Abschnitt der Stresemannstraße unter der Sternbrücke umfasst. Um die Clubs unterzubringen, wurden der Bau und Betrieb eines Clubhauses an der Sternbrücke ins Auge gefasst.

Bei einer Online-Informationsveranstaltung am 01.12.2022 gab die DB weitere Details zur Planfeststellung bekannt. Die vom Architekten erarbeitete Variante erfülle voraussichtlich nicht die notwendigen Voraussetzungen, die Gespräche dazu seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Modell der Stabbogenbrücke wurde grundsätzlich überarbeitet; durch eine Abschrägung der sechs Meter hohen Seitenkanten sowie eine Verkürzung der seitlichen Bögen werde eine optisch deutlich leichtere Erscheinung bei gleichen Baumassen erreicht. Für die Lärmschutzwände sei ein transparentes Material in Prüfung, das die Bahn selber entwickle. Der Lärm für die direkte Umgebung lasse sich um bis zu 10 dB (A) senken. Unter der Brücke entstehe neben dem Verkehrsraum neu freiwerdende Fläche, die ähnlich wie in den jetzigen Kasematten genutzt werden könne.

Die Bezirksversammlung beschließt im Zusammenhang mit den jüngeren Entwicklungen:

Die an Planfeststellung und Bau der neuen Sternbrücke beteiligten Behörden der FHH werden gemäß § 27 BezVG sowie das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG aufgefordert, folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die kreuzungsbeteiligten Behörden der FHH haben festgestellt, dass das geplante Brückenbauwerk einer Stabbogenbrücke den von der bisherigen Bebauung geprägten städtebaulichen Maßstab deutlich überschreitet und diese Entwicklung maßgeblich von den Lärmschutzwänden geprägt sein wird, die gemeinsam mit dem Brückenüberbau eine Höhe von etwa 10 m über Straßenoberkante erreichen werden (Vergleich Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft Drs. 22/496). Es wird daher nachdrücklich darum gebeten, die Deutsche Bahn Netz AG bei dem von ihr in Aussicht gestellten Vorhaben zu unterstützen, für die Lärmschutzwände transparentes Material zu verwenden, sofern die entsprechenden Testreihen der DB die technische Machbarkeit bestätigen. Sollten Mehrkosten entstehen, das Material aber unter den Bedingungen einer Eisenbahnbrücke grundsätzlich geeignet sein, ist zur Realisierung mit der Vorhabenträgerin auch über eine Mitfinanzierung der FHH zu verhandeln.**
- 2. Bezüglich neuer Freiflächen unter dem Neubau der Sternbrücke bzw. neuer Kasematten sind Gespräche mit der DB Netz AG aufzunehmen. Dabei soll die Möglichkeit einer langfristigen kulturellen Nutzung durch bereits jetzt an der Sternbrücke angesiedelten Clubs geprüft und mit den Clubbetreiber:innen besprochen werden. Die Anwohnenden im Umfeld sind bei der Entwicklung dieser Flächen intensiv zu beteiligen.**
- 3. Vor dem Vorbau neuer Brückenelemente, voraussichtlich nicht vor 2025, ist auf die Fällung von Bäumen zu verzichten, sofern sie für die Herstellung von Baustelleneinrichtungsflächen oder zur Bombensondierung nicht zwingend erforderlich ist.**
- 4. Auf die Vorhabenträgerin ist einzuwirken, damit bei Gebäudeabriss und Verlust von Wohnraum adäquater Ersatzwohnraum geschaffen werden kann. Das Bezirksamt wird gebeten, bei der Suche nach geeigneten Wohnungen zu helfen.**